



## Antrag

der Abgeordneten **Diana Stachowitz, Doris Rauscher, Margit Wild, Michael Busch, Christian Flisek, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Florian von Brunn, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

### **Bayern als Zufluchtsort für Menschen aus der Ukraine – schon jetzt auch die mittel- und langfristige Perspektive in den Blick nehmen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, anknüpfend an die Pläne der Bundesregierung, Geflüchteten aus der Ukraine einen vorübergehenden Schutz in der EU für bis zu drei Jahre zu gewähren, der unter anderem auch die Erteilung einer Arbeitserlaubnis vorsieht und ein Konzept zu entwickeln, wie die Eingliederung in den Arbeitsmarkt landespolitisch bestmöglich strukturiert werden kann.

Dabei sollen die folgenden Punkte besonders berücksichtigt werden:

- unbürokratische und beschleunigte Anerkennung beruflicher Abschlüsse
- Schaffung von Möglichkeiten, Sprachkurse berufsbegleitend durchzuführen bzw. die deutsche Sprache bestenfalls im Betrieb zu erlernen
- Ausweitung der Ausbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit
- mehrsprachiger (und in leichter Sprache verfasster) Ausbau arbeitsmarktbezogener Informationsmedien inklusive relevanter Informationen zu Arbeits- und Strafrecht
- spezifische Programme und Aktivitäten zur Arbeitsförderung, Qualifizierung und Beschäftigung von Frauen

### **Begründung:**

Im Zuge des völkerrechtswidrigen militärischen Angriffs auf die Ukraine durch Russland sind nach Angaben der Vereinten Nationen bereits mehr als 1,4 Mio. Menschen in benachbarte Länder geflohen (Stand 05.03.2022). Der UNHCR rechnet insgesamt mit rund 4 Mio. Flüchtlingen. Bereits jetzt laufen die Vorbereitungen auch hier in Bayern an, um den Menschen einen Zufluchtsort zu bieten. Zudem haben auf EU- und Bundesebene Planungen begonnen, Geflüchteten aus der Ukraine einen vorübergehenden Schutz in der EU für bis zu drei Jahren anzubieten, der unter anderem auch die Erteilung einer Arbeitserlaubnis vorsieht.

Neben akuten Hilfsmaßnahmen erscheint es daher notwendig, flankierend zu den Überlegungen auf Bundesebene, zügig Konzepte für mittel- und längerfristige Maßnahmen gerade im Bereich der Arbeitsmarktpolitik auszuarbeiten. All jenen Menschen, die aus der Ukraine nach Bayern kommen, muss es – sofern sie dies anstreben – möglichst schnell und unbürokratisch ermöglicht werden, im Freistaat beruflich Fuß zu fassen.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, wie die Integration in den Arbeitsmarkt von landespolitischer Seite unterstützt werden kann. Dabei gilt

es insbesondere die folgenden Aspekte zu berücksichtigen: Unbürokratische und beschleunigte Anerkennung beruflicher Abschlüsse, Ausbau von Sprachkursen – vor allem auch berufsbegleitend; Ausweitung der Ausbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit; Ausbau mehrsprachiger (und in leichter Sprache verfasster) arbeitsmarktbezogener Informationsmedien inklusive relevanter Informationen zu Arbeits- und Strafrecht; spezifische Programme und Aktivitäten zur Arbeitsförderung, Qualifizierung und Beschäftigung von Frauen.